

PCR-Lollitests für Schülerinnen und Schüler

Mönchengladbach, 30.06.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

per Schulmail vom 07.04.2021 hat das Ministerium festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler nur mit negativem Testergebnis, das nicht länger als 48 Stunden zurückliegt, die Schule besuchen können. An unserer Schule sind dies PCR-Lollitests, die sich in der Vergangenheit sehr bewährt haben. Nähere Infos hierzu finden Sie auf der Seite des Schulministeriums (www.schulministerium.nrw/lolli-tests).

Die Tests sollen grundsätzlich **in der Schule selbstständig** durchgeführt werden. Wir sind uns bewusst, dass einige unserer Schülerinnen und Schüler dafür Unterstützung durch eine erwachsene Person benötigen. Erfreulicherweise stehen hierfür unsere Krankenschwestern Verfügung. Wir benötigen jedoch Ihr **Einverständnis**.

Bitte geben Sie den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt mit zur Schule. Wenn Sie zur Durchführung der Lollitests bezogen auf Ihr Kind besondere Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an die Krankenschwestern.

Alternativ können Sie bei einer öffentlichen Teststelle einen sogenannten **Bürgertest** durchführen und das Testergebnis in der Schule vorlegen.

Oder (Ausnahme für Eltern von Schülerinnen und Schülern von Förderschulen): Sie führen einen **Selbsttest zu Hause** durch und geben eine **schriftliche Versicherung** ab, dass Sie den Selbsttest bei Ihrem Kind durchgeführt haben und ein negatives Testergebnis vorliegt.

Wichtig: In beiden Fällen dürfen die Testergebnisse nicht älter als 48 Stunden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Herrmann
Schulleiter

Anette Heider
Stellv. Schulleiterin

Name des Kindes _____ Klasse _____

Ich erkläre mich damit **einverstanden**, dass mein Kind an der Schule Selbsttestungen auf das COV-2-Virus durchführt. Dies erfolgt

- alleine unter Aufsicht oder
- ggf. alleine unter Aufsicht mit Unterstützung durch eine erwachsene Person oder
- falls notwendig – durch eine erwachsene Person.

Eine Testung erfolgt nicht, wenn mein Kind das ablehnt. Mein Kind kann in diesem Fall nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen.

Ich erkläre mich **nicht** damit **einverstanden**, dass mein Kind an der Schule Selbsttestungen auf das COV-2-Virus durchführt. Ich werde **alternativ** einen **Bürgertest** durchführen lassen und eine **Bescheinigung** über das negative Testergebnis in der Schule vorlegen (**nicht älter als 48 Stunden**).

Oder: Ich werde einen **Schnelltest zu Hause** durchführen und eine **Versicherung** (Vordruck s. unten) über ein negatives Ergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen.

Ich erkläre mich **nicht** damit **einverstanden**, dass mein Kind an der Schule Selbsttestungen auf das COV-2-Virus durchführt. Mein Kind wird am Präsenzunterricht der Schule nicht teilnehmen können.

Anmerkungen: _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten _____ Datum _____

Versicherung über die Durchführung eines Schnelltests zu Hause

Ort, Datum: _____

Name, Anschrift:

Hiermit versichere ich / versichern wir, dass wir bei / mit

unserem Kind _____

einen Schnelltest durchgeführt haben.

Das Ergebnis ist bei Schulbeginn um 08.25 Uhr am heutigen Tag nicht älter als 48 Stunden und negativ.

Datum, Unterschrift: _____